

Gemeinde Blowatz

BL/102/2020

Beschlussvorlage
öffentlich

4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte "Ostseekrabben" der Gemeinde Blowatz

Organisationseinheit: Kindertagesstätten Bearbeitung: Sylvia Woest	Datum 24.06.2020 Einreicher:
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Blowatz (Entscheidung)	07.07.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der 4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Ostseekrabben“ der Gemeinde Blowatz wird zugestimmt.

Sachverhalt

Die Änderungen bzw. Neufassungen wurden notwendig, um den Betrieb der Kindertagesstätte zu optimieren.

Seit dem 01.01.2019 sind die Geschwisterkinder beitragsfrei, seit dem 01.01.2020 sind alle Betreuungsarten beitragsfrei. Aus diesem Grund ist die Nachfrage an Hortplätzen stetig gestiegen, sodass der Hort voll ausgelastet ist und die Erstklässler teilweise keinen Betreuungsplatz bekommen. Manche Eltern bringen die Kinder teilweise unter 5 Tage im Monat in den Hort. Der pädagogische Auftrag kann hier nicht erfüllt werden, auch die Förderung des Kindes kann durch den nicht regelmäßigen Besuch im Hort gewährleistet werden.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Entwurf Kita Satzung Dreveskirchen
---	------------------------------------